Kantonsrat St.Gallen 61.23.31

Einfache Anfrage Broger-Altstätten / Dürr-Widnau vom 1. Juni 2023

Hat die Regierung den Auftrag des Kantonsrates seriös und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit wirklich umgesetzt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Juni 2023

Andreas Broger-Altstätten und Patrick Dürr-Widnau erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. Juni 2023 zum Auftrag des Kantonsrates bezüglich der Reduktion des Ausgabepreises, der im Rahmen der Behandlung des Geschäfts 37.22.01 «Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft» beschlossen wurde. Zwischenzeitlich habe die Genossenschaftsversammlung der Olma Messen stattgefunden und ein entsprechender Antrag sei seitens der Regierung an der Generalversammlung nicht gestellt worden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Wortlaut des parlamentarischen Auftrags lautete wie folgt: «Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, an der Generalversammlung im April 2023 der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft einen Ausgabepreis je Aktie von maximal Fr. 500.— (einschliesslich Agio) zu beantragen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.» Im Bericht der Regierung zur Erfüllung der parlamentarischen Aufträge vom 14. März 2023 (32.23.01B, S. 35) wurde dazu Folgendes von der Regierung festgehalten: «Das Anliegen wurde aufgenommen und beim Verwaltungsrat der Olma Messen deponiert.»

Die Regierung hat das Anliegen des parlamentarischen Auftrags aufgenommen und dieses dem Verwaltungsrat der Olma Messen umgehend nach der parlamentarischen Beratung zugeleitet. Der Verwaltungsrat der Olma Messen hat in der Folge das Anliegen eingehend geprüft, letztlich aber aus verschiedenen Gründen verworfen.

Nachfolgend sind zusammenfassend die wichtigsten Gründe des Verwaltungsrates für einen Aktienpreis von Fr. 1'000.– bzw. Fr. 1'100.– dargestellt:

- Die Olma Messen schätzen die für sie anfallenden Kosten je Aktionärin bzw. Aktionär auf rund 100 Franken je Jahr, falls eine Aktionärin oder ein Aktionär jedes Jahr alle Benefits einlöst. Damit ist die Aktie nach zehn Jahren «amortisiert». Bei einem tieferen Ausgabepreis wäre das viel rascher der Fall. Zu beachten ist, dass der Preis für eine Aktie einmalig bezahlt wird, die Kosten und die Benefits anschliessend jährlich und für immer anfallen.
- Eine Halbierung des Preises würde eine massgebliche Erhöhung der Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre bedeuten. Damit verbunden wären insbesondere ein höherer Verwaltungsaufwand und höhere Kosten der Generalversammlung.
- Der Business Case sowie der Strategiehorizont (2031) sehen vor, dass das Kapital für diese zehn Jahre gewinnbringend eingesetzt wird, um das Unternehmen zu entwickeln. Somit wären höhere Leistungen für Aktionärinnen und Aktionäre unglaubwürdig und kontraproduktiv und letztlich nicht im Sinn des Unternehmens sowie der Aktionärinnen und Aktionäre.
- Der Aufwand für den bereits kommunizierten Preis war bereits erheblich. Eine Anpassung des Ausgabepreises auf allen Kanälen (einschliesslich Programmierung der Emissions-Webseite) hätte mehr Verwirrung als Klarheit gebracht und das Fehlerpotenzial erhöht.

Für die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt St.Gallen (als grösste Eigentümerin der Olma Messen) und von Kanton St.Gallen war diese Beurteilung nachvollziehbar und sachgerecht. In der Arbeitsgruppe waren auch die Banken sowie die externe Beratung vertreten. Die Arbeitsgruppe hat den Ausgabepreis von Fr. 1'000.— unterstützt. Die Regierung hat basierend auf diesem Entscheid des Verwaltungsrates der Olma Messen und basierend auf der Einschätzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe darauf verzichtet, an der Generalversammlung einen Antrag für einen anderen Ausgabepreis zu stellen. Eine solche Diskussion hätte das Gesamtvorhaben der Kapitalisierung und Rechtsformänderung erheblich gefährdet. Wichtig ist auch zu beachten, dass der Kanton und konkret der Kantonsrat oder die Regierung in dieser Sache keinen direkten rechtlichen Durchgriff haben.

Dass an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat der Olma Messen nicht auf diese Thematik und die diesbezüglich auch im Kantonsrat geführten Diskussionen eingegangen wurde, muss als unglücklich bewertet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Eine weitergehende Berichterstattung ist aus Sicht der Regierung nicht vorgesehen.
- Die verschiedenen Argumente zur Höhe des Ausgabepreises wurden in der erwähnten Arbeitsgruppe sehr breit diskutiert. Die Regierung wurde in diesem Geschäft zudem regelmässig über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten informiert.
- 3. Die Regierung hat den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes an der Sitzung vom 18. April 2023 mandatiert, die Stimmen des Kantons an der Generalversammlung der Olma Messen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates zu vertreten. Die entsprechenden Mandatierungen erfolgen durch die Regierung jeweils in einem formellen Regierungsbeschluss.